

Parlamentarischer Vorstoss

2024/172

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Voraussetzungen für Prämienverbilligungen bei Eltern im Ausland**
 Urheber/in: Stefan Degen
 Zuständig: —
 Mitunterzeichnet von: —
 Eingereicht am: 21. März 2024
 Dringlichkeit: —

Gemäss Formular für Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung für junge Erwachsene Personen in Ausbildung, müssen verschiedene Beilagen zusammen mit dem Gesuch eingereicht werden. Unter anderem müssen Gesuchsteller die Steuerveranlagung der Eltern einreichen. Von dieser Nachweispflicht sind Gesuchsteller, deren Eltern im Ausland leben, befreit.

Vor diesem Hintergrund stelle ich gerne die folgenden Fragen:

- 1. Warum müssen Gesuchsteller, deren Eltern im Ausland leben, nicht die gleichen Nachweise erbringen, wie Gesuchsteller, deren Eltern in der Schweiz leben?**
 - 2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage für diese Praxis?**
 - 3. Ist diese Praxis mit dem Diskriminierungsverbot bzw. dem Gebot der Rechtsgleichheit vereinbar?**
 - 4. Weiss die Regierung, ob die anderen Kantone die gleiche Praxis anwenden?**
 - 5. Wie viele dieser Fälle gibt es?**
-